

II-1456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 745/J

1976-10-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. GRUBER, Brunner
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Information über eine Bestimmung bezüglich der Immatrikulation an Pädagogischen Akademien

Mit Schreiben vom 16. Juli 1976 wurde den Direktionen der Pädagogischen Akademien eine voraussichtliche Änderung des § 5 (4) der Studienordnung zur Kenntnis gebracht. Die damals in Aussicht genommene Formulierung lautete: "Die Immatrikulation kann nur jeweils zum Beginn des Wintersemesters erfolgen. Sie ist eine Woche nach Beginn des Semesters abzuschließen. Der Endtermin der Immatrikulation an der betreffenden Pädagogischen Akademie ist durch Anschlag rechtzeitig bekanntzugeben. Immatrikulationen nach diesem Zeitpunkt sind nicht mehr zulässig."

Wie aus einem Bericht der "Vorarlberger Nachrichten" vom 8.10.76 zu entnehmen ist, hat Unterrichtsminister Dr. Fred Sinowatz für Vorarlberg eine Ausnahme gemacht und 23 Bewerbern, die wegen einer Matura-Nachprüfung ihr Studium nicht antreten hätten können und damit 1 Jahr warten müssen, die Aufnahmen doch noch ermöglicht.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage:

- 1) Wurde der Erlaß bezüglich der Immatrikulation außer in Vorarlberg lückenlos durchgeführt?
- 2) Bestehen seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst gegen eine Ausnahmeregelung für ein Bundesland keine verfassungsrechtlichen Bedenken?
- 3) Welche Gründe haben Sie dazu veranlaßt, diesen Erlaß, der eine bestimmte Form des numerus clausus darstellt, überhaupt herauszugeben?
- 4) Welchen Rat erteilen Sie Studenten die Lehrer werden wollen, die aber aufgrund des oben zitierten Erlasses wegen einer Nach-Matura ein ganzes Jahr auf die Aufnahme in eine Pädagogische Akademie warten müssen?